

## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.12.2011 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2011/10

Beginn: 19:00

Ende: 22:27

#### **Anwesend sind:**

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Frau Julia Laßl	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Ebner	
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Frau Heidemarie Fischer	ÖVP
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Berner	
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Stefan Kohlbauer	
Frau Elke Eder	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Vertretung für Frau Ilse Laßl	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Frau Doris Sieberer	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		

#### **Abwesend sind:**

Herr Franz Berner	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:**

Al. Günther Weigerstorfer

**Schriftführerin:**

Doris Sieberer

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 07.12.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer.

### Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Fraktion der FPÖ Pettenbach, Nachwahl des Obmannes des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Pettenbach
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.11.2011
- 4 . Nachtragsvoranschlag 2011
- 5 . Neuerlassung der Wasser- und Kanalgebührenordnungen ab 01.01.2012
- 6 . VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Budget 2012 und Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015
- 7 . Haushaltsvoranschlag 2012 - Beschlussfassung
  - 7.1 . Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)
  - 7.2 . Festsetzung der Abfallgebühren
  - 7.3 . Festsetzung des Dienstpostenplanes
  - 7.4 . Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
  - 7.5 . Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages
  - 7.6 . Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen im Rechnungsabschluss zu begründen sind
- 8 . Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015
- 9 . Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2012
- 10 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2012 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)
- 11 . Neuerlassung der Leichenhallengebührenordnung
- 12 . Bebauungsplan Nr. 24 "Wohnpark Pettenbach", Einleitung des Verfahrens, Beschluss
- 13 . Ohler Maria, Brandstatt 1, Übereignung von Öffentlichem Gut und Auflassung als Verkehrsfläche der Marktgemeinde Pettenbach durch den Abschluss einer Kaufvereinbarung erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder
- 14 . Gruber Markus, Grünbachweg Nr. 5, Übereignung von Öffentlichem Gut und Auflassung als Verkehrsfläche der Marktgemeinde Pettenbach durch den Abschluss einer Kaufvereinbarung erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder

- 15 . Einleitungsverfahren zur Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes ALMTAL - Grundsatzbeschluss
- 16 . Durchführung eines Agenda 21- Prozesses für Dorf- und Stadtentwicklung in der Markt-gemeinde Pettenbach mit Unterstützung der Spes Akademie Schlierbach, Beschluss
- 17 . WG Seisenburg und Umgebung - Vereinbarung über die Einleitung in die Kläranlage Pet-tenbach und über die Durchleitung durch die WG Stapfen
- 18 . Abschluss eines Gestattungsvertrages über den Anschluss der Grundstückszufahrt Penny-Markt zwischen dem Land Oberösterreich und der Firma Jostra Privatstiftung, Wörgl unter Beitritt der Marktgemeinde Pettenbach sowie Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag vom 20.April 2011
- 19 . Richtlinien für Schneeräumung und Streuung, RVS12.04.12
- 20 . Resolution der Marktgemeinde Pettenbach in Bezug auf die soziale Ungerechtigkeit im 2.Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz
- 21 . Dr.med. Elmar Mellinger, Pettenbach, Wartberger Straße 7/3, Bestellung zum weiteren Totenbeschauer gemäß Oö. Leichenbestattungsgesetz und als Vertreter des Gemeindefarztes für Agenden gemäß § 8 Unterbringungsgesetz, BGBl. Nr.155/1990 i.d.g.F.
- 22 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Der örtliche Postmeister Herr Roland Eder ersucht den Gemeinderat um die Erlaubnis die Situation von Frau Maria Steinerberger vorbringen zu dürfen, die derzeit in einer öffentlichen Notschlafstelle in Steyr untergebracht ist.

Er erklärt daraufhin die Situation, wie es zur Delogierung aus einer Wohnung der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume in Pettenbach kommen konnte.

Er ersucht die Gemeindevertreter dafür Sorge zu tragen, dass Frau Steinerberger wieder zurück nach Pettenbach kommen kann.

Auf die Frage von Bgm. Prof. Schuster (VP), ob nicht die Räume im Postamt als Wohnung für Frau Steinerberger genutzt werden könnten, antwortet Herr Eder, dass diese bereits an eine Familie vergeben sind und nicht zur Verfügung stehen.

Nach einer eingehenden Diskussion in der die Sozialausschussobfrau Danusa Neuhauser, die Situation aus ihrer Sicht und ihre Vorgehensweise erklärt, wird von den verschiedenen Vertretern der Fraktionen festgehalten, dass das Problem im Sozialausschuss besprochen werden wird und nach einer Möglichkeit zur Erfüllung des Wunsches von Frau Steinerberger auf Rückkehr nach Pettenbach gesucht wird.

GR Radner Bernhard (VP) erklärt, dass auf die Mitarbeiter der SOKKO Pettenbach viele Aufgaben zukommen und alle Beteiligten diese Arbeiten ehrenamtlich ausüben. Diese Ehrenamtlichkeit soll und darf nicht dazu führen, dass sie in Verruf kommen.

GV Sigrid Grubmair (VP) merkt an, dass sie als Sozialreferentin sehr gut über diesen Fall Bescheid wisse und die vorgebrachten Vorwürfe sehr unfair gegenüber Frau Neuhauser sind und sich überaus belastend auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit auswirken.

GR Strassmair (SP) stellt dazu fest, dass ihn dieses Schicksal sehr berühre und unbedingt nach einer Möglichkeit zur Verbesserung der Lebenssituation von Frau Steinerberger gesucht werden muss.

Bgm. Schuster erklärt dazu, dass eine Übersiedlung von Frau Steinerberger in ein Altenheim sicher das Beste für sie wäre, da dann ihre Probleme mit der persönlichen Hygiene und der Wohnungspflege vorbei wären.

GR Strauss stellt dazu fest, dass er versucht habe eine Wohnung in Pettenbach für einen seiner Mitarbeiter zu finden und es ihm nicht gelungen sei eine kleine Wohnung aufzutreiben, da in Pettenbach keine Wohnung zur Verfügung stehe.

GR Radner stellt ebenfalls fest, dass sich der Sozialausschuss noch einmal mit der vorliegenden Problemstellung beschäftigen müsse, da eine Notschlafstelle für Männer sicher nicht die geeignete Unterbringungsmöglichkeit für Frau Steinerberger sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema eintreffen, geht der Vorsitzende zu Tagesordnungspunkt 2. über

## **2. Fraktion der FPÖ Pettenbach, Nachwahl des Obmannes des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Pettenbach**

GR Strauß führt aus:

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Smekal hat mit Schreiben vom November 2011 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet, gleichzeitig aber erklärt weiterhin als Ersatzmitglied seiner Fraktion angehören zu wollen. Der Bürgermeister hat daraufhin das nächstgereichte Mitglied der FPÖ Fraktion Herrn Karl Almhofer schriftlich als Gemeinderat berufen. Herr Almhofer hat die Berufung abgelehnt, wird jedoch auch weiterhin Ersatzmitglied des Gemeinderates bleiben. Daraufhin wurde Herr Karl Reder vom Bürgermeister als nächstgereichtes Mitglied zur Ausübung des Mandates eines Gemeinderates berufen und wurde die Berufung von diesem angenommen.

Da Herr Karl Reder, der in den Vorperioden bereits lange Jahre auch als Gemeindevorstand zum Wohle der Marktgemeinde Pettenbach gewirkt hat, in dieser Funktionsperiode noch nicht angelobt worden ist ersuche ich den Bürgermeister die erforderliche Angelobung durchzuführen.

Bgm. Prof. Schuster führt daraufhin die Angelobung von Herrn Karl Reder durch.

GR Strauß führt weiter aus:

Da Herr Ing. Smekal auch Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Pettenbach war, ist eine Nachwahl erforderlich. Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung beschlossen, dass der FPÖ – Fraktion die Obmann Stelle des Prüfungsausschusses zukommt Da gemäß § 33, Abs.4 OÖ.GemO 1990 nur Gemeinderatsmitglieder die Obmann Stelle eines Ausschusses bekleiden dürfen wurde von der FPÖ – Fraktion ein Wahlvorschlag schriftlich eingebracht.

Ebenso hat das Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses Herr Roland Platzer auf sein Mandat als Ersatzmitglied mit Schreiben vom November 2011 verzichtet. Durch diese persönlichen Entscheidungen ist die Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates eines Ersatzmitgliedes des Prüfungsausschusses der FPÖ-Fraktion erforderlich.

Auch hierzu liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor.

Da es sich um eine Wahl handelt wäre diese grundsätzlich geheim durchzuführen. Um eine offene Abstimmung der FPÖ-Fraktion zu ermöglichen ist dazu ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die FPÖ-Fraktion die Wahl des neuen Obmannes und des Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach in einer offenen Abstimmung durchführen kann.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen**

Der schriftlich vorliegende Wahlvorschlag der FPÖ – Fraktion lautet als Obmann des Prüfungsausschusses auf Gemeinderatsmitglied Karl Reder und als Ersatzmitglied auf Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Andreas Smekal.

Ich stelle den

**Antrag an die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

**Herr Karl Reder soll als Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Pettenbach und Herr Ing. Andreas Smekal soll als Ersatzmitglied des gleichen Ausschusses der Marktgemeinde Pettenbach berufen werden.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.11.2011**

Der Vorsitzende ersucht Ausschussobmann Stellvertreter GR Dietmar Straßmair um den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.11.2011.

Prüfungsausschussobmann Stellvertreter Dietmar Straßmair führt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 22.11.2011 folgende Punkte behandelt:

#### **Tagesordnung:**

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Überprüfung der Wassergenossenschaft Schützenhub und Umgebung
- 3 . Schulsanierung (II. Bauetappe)- Überprüfung
- 4 . Allfälliges

#### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift während der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **2. Überprüfung der Wassergenossenschaft Schützenhub und Umgebung**

Die Wassergenossenschaft Schützenhub und Umgebung hat für den Bereich Schützenhubersiedlung eine Abwasserentsorgungsanlage errichtet. Die Genossenschaft hat 41 Mitglieder.

Das Projekt war geplant, mit einer Bausumme von €440.000,00. Zur Finanzierung ist neben die Anschlussgebühren und Landesmittel, ein Darlehen vorgesehen, für das die Marktgemeinde Pettenbach mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2005 eine Haftung in der Höhe von €311.250,00 genehmigt hat.

Das Kanalprojekt wurde am 05.02.2009 kollaudiert und die tatsächlichen Baukosten betragen laut Abrechnung €346.727,00.

Im Weiteren hat die Marktgemeinde Pettenbach mit der Wassergenossenschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, welche im Wesentlichen die Gebühren für die Einleitung nach Beendigung der Darlehenstilgung und die Schaffung von Rücklagen regelt.

Überprüft wurden,

- ob die vorgeschriebenen Landessätze für Benützungsgebühren eingehoben werden
- ob die Rücklagen nicht den vereinbarten Betrag überschreiten.

Mit 1.1.2012 werden von der Wassergenossenschaft €3,33 verrechnet. Das entspricht den Vorgaben vom Land Oberösterreich.



### **3. Schulsanierung (II. Bauetappe)- Überprüfung**

Mit Schreiben vom 25. August 2006 vom Land Oberösterreich, Abteilung Bildung, hat die Marktgemeinde Pettenbach einen Finanzierungsrahmen in der Höhe von €3.013.129,00 erhalten. Im gleichen Zuge wurde auch die Vorziehung der 1. Bauetappe (Hort, Schulbibliothek und Ausspeisungsküche) genehmigt.

Die erste Bauetappe wurde wie folgt abgerechnet:

2 gruppiger Hort	€ 259.317,35
Ausspeisungsküche, Bibliothek, Vorleistungen für die 2. Bauetappe	€ 872.084,00
	<b>€ 1.131.401,35</b>

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat die Marktgemeinde Pettenbach einen Finanzierungsplan in der Höhe von €3.187.278 für die 1. und 2. Bauetappe erhalten. Das bedeutet, dass für die 2. Bauetappe €2.315.194 vorgesehen sind.

Das Bauprojekt, konnte dann durch die Wirtschaftskrise um 1 Jahr früher im Juni 2009 begonnen werden. Während den Ausschreibungsarbeiten hat sich schon abgezeichnet, dass die vorgesehenen Mittel für die 2. Bauetappe nicht reichen. Durch schnelles Handeln der Verantwortlichen ist es dann gelungen, dass die Mehrkosten genehmigt wurden, und somit die Realisierung des Projektes rasch erledigt werden konnte. Der neue Finanzierungsrahmen beträgt mit Schreiben vom 08.04.2010 € 4.308.897.

Um die vier 1. Klassen „Neue Mittelschule“ unterzubringen, musste das Musikzimmer noch in eine weitere Klasse umgewandelt werden. Die mit Schreiben vom 15.03.2011 genehmigten Kosten in der Höhe von €25.491,56 erhöhen nochmals das Bauprojekt auf €4.334.389,00.

Der Kostenrahmen für die 2 Bauetappe ist nun mit €3.462.305 fixiert.

Der Prüfungsausschuss hat die Abrechnung der Schule kontrolliert. Die Zahlen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Das Abrechnungsblatt, das den Prüfungsausschuss zum Zeitpunkt der Prüfung, vorgelegt wurde, sieht eine Abrechnungssumme in der Höhe von €3.462.618,64 vor. Berücksichtigt man noch eine mündlich zugesagte Förderung für das Buswartehäuschen in der Höhe von ca. €6.000,00, so wird das Projekt laut Finanzierungsplan abgerechnet.

Im Wesentlichen haben Auflagen der Sachverständigen bei der Bauverhandlung (Personenaufzug anstelle des vorhandenen Treppenlift,...), Maßnahmen während der Sanierung (Dachstuhl, Elektroinstallationen, Haustechnik- Bleiwasserleitungen im Boden,...) und die Umwandlung in eine „Neue Mittelschule“ das Projekt verteuert.

**Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.**

Vzbgm. Bimminger (VP) ergänzt zum letzten Punkt, dass nach oben genannten Dingen Mehrkosten für Konferenzzimmer, Stahlfluchttreppen, Wartehaus mit Müllentsorgung, Geräteraum für Schulkwart, Grund für Parkplatz mit anschließender Asphaltierung angefallen sind. Dass eine große Überschreitung der ersten Kosten besteht, aber er versichern kann, dass sparsam damit umgegangen und zielgerecht investiert worden ist.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **4. Nachtragsvoranschlag 2011**

Bgm. Prof. Schuster berichtet:

Aufgrund des § 79 Oö. GemO. 1990 ist es erforderlich, für das Finanzjahr 2011 einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und Minderausgaben für den Sozialhilfeverbandsbeitrag ermöglichen den veranschlagten Fehlbetrag des Voranschlages 2011 zu verringern. Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist einen Abgang in der Höhe von €227.000,00 aus. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses der Marktgemeinde Pettenbach am 29. November 2011 eingehend vorberaten.

Der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages ist gemäß § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 30. November 2011 bis einschließlich 15. Dezember 2011 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt somit heute dem Gemeinderat mit den Änderungen der Gemeindeaufsicht zur Beschlussfassung vor.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 wird

- |  |                      |                           |
|--|----------------------|---------------------------|
| 1.) im <b>ordentlichen Nachtragsvoranschlag</b>      |                      |                           |
| in den Einnahmen mit                                 | €7.235.000,00        | (gegenüber €6.748.200,00) |
| in den Ausgaben mit                                  | €7.462.000,00        | (gegenüber €7.012.100,00) |
| <b>Abgang</b>  | <b>€- 227.000,00</b> | <b>(€-263.900,00)</b>     |
| 2.) im <b>außerordentlichen Nachtragsvoranschlag</b> |                      |                           |
| in den Einnahmen mit                                 | €1.350.100,00        | (gegenüber €280.000,00)   |
| in den Ausgaben                                      | €1.362.500,00        | (gegenüber €280.000,00)   |
| <b>Abgang</b>  | <b>€ - 12.400,00</b> | <b>(€-0,00)</b>           |

festgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen können im ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2011, die den einzelnen Fraktionen zu den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt wurde, entnommen werden.

Im Nachtragsvoranschlag 2011 wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 mit €419.900,00 budgetiert. Als Abgangsdeckung für das Jahr 2010 sind €266.000,00 vorgesehen. Dies verschlechtert vorerst den Nachtragsvoranschlag 2011 um €153.900,00. Durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (€117.000,00) und Minderausgaben bei der SHV- Umlage (-€65.000,00) kann der Nachtragsvoranschlag 2011 jedoch einen um €36.900,00 geringeren Abgang aufweisen.

Der außerordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag einen Fehlbetrag in der Höhe von €12.400,00 aus. Es handelt sich dabei um Projekte für Wasserleitungs- und Kanalbau. Dieser Fehlbetrag wird durch weitere I-Beiträge für den Kanal- und Wasserleitungsbau, die erst im Jahr 2012 vorgeschrieben werden können, gedeckt.

Die Sollüberschüsse bzw. Sollabgänge 2010 wurden im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **5. Neuerlassung der Wasser- und Kanalgebührenordnungen ab 01.01.2012**

Bgm. Prof. Schuster führt aus:

Der Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen hat sich in den Sitzungen vom 19. Mai 2011, 29. August 2011 und vom 10. November 2011 eingehend mit der Änderung der Abwassergebührenordnung und der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Pettenbach beschäftigt.

Beide Verordnungen sind inhaltlich an die erforderlichen Rahmenbedingungen angepasst worden, vor allem wurde die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe erheblich vereinfacht.

Im Zuge der Weiterbearbeitung durch die Verwaltung wurde der Verordnungsentwurf der Wassergebührenordnung Anfang November der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsvorprüfung vorgelegt und vom zuständigen Sachbearbeiter Herrn Mag. Rammer mit erforderlichen Ergänzungen und Streichungen als verordnungsfähig rückübermittelt

Gemäß der Aussage der Prüfbehörde konnte auch die Abwassergebührenordnung im Sinne der vorgeprüften Wassergebührenordnung angepasst werden und auch dieser Entwurf wurde der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

Die Mindestgebühr des Landes Oberösterreich für Wasserversorgungsanlagen liegt bei €1,35/m<sup>3</sup>, bei Abwasserbeseitigungsanlagen ist ein Betrag von €3,33/m<sup>3</sup> als Richtsatz vorgesehen. Im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2012 ist jedoch weiter geregelt, dass jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Benützungsgebühren einzuheben haben, die sowohl für Wasser als auch Abwasser um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, wurden die letztjährigen Gebühren um jeweils ca. 3% bei Wasser und Abwasser angehoben. Vor allem wurde auch die Grundgebühr für die Wasserbenutzung angehoben, um den erforderlichen Richtwert des Landes Oberösterreich sowohl für Wasser von €1,55/m<sup>3</sup> als auch für Abwasser in Höhe von €3,53/m<sup>3</sup> zu erreichen. Nach eingehender Beratung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen empfiehlt dieser dem Gemeinderat mehrheitlich die vorliegenden Verordnungen zu genehmigen.

Die Verordnungsentwürfe wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt, wodurch auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden kann.

Der Vorsitzende stellt darauf hin den Antrag:

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Wassergebührenordnung und der Abwassergebührenordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Platzer stellt (FP) fest, dass die Empfehlung des Ausschusses nicht einstimmig sondern mehrheitlich ausgesprochen wurde, da die FPÖ Fraktion damals nicht zugestimmt hat. Die Begründung damals war, dass eine Erhöhung von 7 % der Wasserbenützungsgebühren für die Bevölkerung nicht tragbar ist. Da jedoch jetzt nur mehr eine 3 % ige Anhebung in der Verordnung enthalten ist, kann auch seine Fraktion mitstimmen. Er stellt jedoch fest, dass sich die FPÖ Fraktion die Gebührenentwicklung in Zukunft sehr genau anschauen wolle und Vorschläge für andere Maßnahmen vorbereiten werde, um den Spargedanken mehr in den Vordergrund zu stellen.

Vzbgm. Ing. Neuburger (SP) stellt dazu fest, dass es richtig ist, dass der Vorschlag des Ausschusses nur mehrheitlich empfohlen wurde. Grundsätzlich wurde im Ausschuss vertreten, da die verbrauchsabhängigen Komponenten immer mehr belastet werden, als die Grundgebühren. Dies wird auch in Zukunft weiter verfolgt, jedoch ist der Ausschuss sicherlich für jeden Vorschlag offen. Er stellt daraufhin die Frage, ob die Wassergenossenschaften ihr Gebühren ebenfalls um €0,20 über den Landessatz anheben müssen.

Bgm Prof. Schuster stellt dazu fest, dass auch die Wassergenossenschaften €0,20 über den Landessatz mit ihren Gebühren liegen müssen.

Al. Weigerstorfer stellt fest, dass diese Aussage nicht den Landesvorgaben entspricht, sondern Wassergenossenschaften, die Landesmittel für den Bau der Anlagen erhalten haben, den im Voranschlagserlass des Landes vorgegebenen Satz an ihre Mitglieder verrechnen müssen. Der Betrag von €0,20/m<sup>3</sup> über dem Landessatz ist nur von Abgangsgemeinden einzuheben um den ordentlichen Haushalt zu unterstützen. Sollte ein Haushaltsausgleich gefunden werden, kann auf diese Anhebung nur dann verzichtet werden, wenn auch durch einen Nachtragsvoranschlag kein Fehlbetrag entstehen würde. In Pettenbach ist dies für das Jahr 2011 nicht möglich, da im Nachtragvoranschlag ein Fehlbetrag von €227.000,-- vorgesehen ist. Dieser Fehlbetrag muss im Nachtragsvoranschlag 2012 aufgenommen und durch Abgangsdeckungsbeiträge des Landes finanziert werden. Daher musste auch für 2012 der zusätzliche Betrag von €0,20/m<sup>3</sup> in die Wassergebührenordnung aufgenommen werden.

Vzbgm. Ing. Neuburger (SP) ersucht Al. Weigerstorfer um Übermittlung einer schriftlichen Feststellung dieser Vorgehensweise durch das Amt der Oö. Landesregierung.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Budget 2012 und Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015**

Bgm. Prof. Schuster berichtet:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht.

Der laufende Betrieb sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €287.000,00 vor. Der Projekthaushalt weist bei Einnahmen in der Höhe von €1.110.600,00 und Ausgaben in der Höhe von €1.136.400 einen Abgang in der Höhe von €25.800,00 auf. Dabei handelt es sich um die Zwischenfinanzierungskosten der Landesmittel für die Schulsanierung.

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von €102.900,00, die Betriebskostensätze in der Höhe von €44.900 und die Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von €30.700,00 werden der Marktgemeinde Pettenbach vorgeschrieben. Ebenso ist eine Gewinnentnahme für die Marktgemeinde Pettenbach mit €78.700,00 veranschlagt.

Das Budget 2012 und der mittelfristige Finanzplan 2012-2015 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und dort eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2012 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2012-2015 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **7. Haushaltsvoranschlag 2012 - Beschlussfassung**

Bgm. Prof. Schuster berichtet:

Ich stelle fest, dass die Punkte 7.1 bis 7.6 Teile des Haushaltsvoranschlages 2012 sind und über diese Punkte nach meinen Erläuterungen eine Gesamtabstimmung durchgeführt werden kann.

GR Clemens Radner verlässt den Saal.

### **7.1. und 7.2. Festsetzung Steuerhebesätze und Abfallgebühren**

Im Voranschlag 2012 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und der Abfallgebühren für das Finanzjahr 2012 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt.

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze bekannt sind und die Unterlagen in den Fraktionssitzungen vorgelegen sind und dort vollinhaltlich verlesen wurden, ist ein erneuter Vortrag nicht mehr erforderlich

*Die Wasser- bzw. Kanalgebühren wurden entsprechend den Vorgaben vom Land (plus 20 Cent pro m<sup>3</sup> für Abgangsgemeinden) angepasst. Alle restlichen Gebühren erhöhen sich um 2%.*

### **7.3. Festsetzung Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber den letzten Beschluss durch den Gemeinderat vom 16.06.2011 nicht verändert:

Der Dienstpostenplan ist als Beilage im Voranschlag 2012 enthalten und kann im gleichen Rahmen festgesetzt werden.

GR Clemens Radner betritt den Saal wieder.

### **7.4. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf 2012 in der Zeit vom 30. November 2011 bis einschließlich 15. Dezember 2011 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden.

GR-Ersatz Auinger verlässt den Saal, betritt ihn jedoch während dieses Tagesordnungspunktes wieder.

Der Voranschlagsentwurf 2012 wurde im Finanzausschuss ausführlich beraten. Jede Fraktion hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2012 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2012 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 7.169.200,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen in der Höhe von €678.000,00 und Ausgaben in der Höhe von €631.000,00 auf.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf wieder erreicht werden. Das Budget muss trotzdem nach den Richtlinien einer Abgangsgemeinde erstellt werden, da der unumgängliche Fehlbetrag des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011, im Nachtragsvoranschlag 2012 berücksichtigt werden muss.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Im Falle einer Abgangsgemeinde dürfen maximal €5.000,00 an neuen Investitionen nicht überschritten werden.

Es sind Personalkosten in der Höhe von €1.151.900,00 veranschlagt. (VA 2011 € 1.150.800) Im VA 2011 waren Abfertigungen für Frau Kadlec und Frau Ahamer enthalten) Dies entspricht ca. 16,06 % der Gesamtausgaben 2012. Die Pensionsbeiträge für Beamte und Pensionisten im Voranschlag 2012 beträgt €167.500,00. (2011 € 170.000,00)

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3%o der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von €20.500,00.  
(Nicht verbrauchte Verfügungsmittel fließen wieder in das ordentliche Haushaltbudget ein)

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag von jeweils €3.500,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €2.200 budgetiert.

Nach wie vor eine Belastung des Gemeindehaushaltes stellen auch die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €89.100,00 dar. Dem stehen Einnahmen aus Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €110.300,00 gegenüber.  
Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 48.200,00. Der Gesamtaufwand konnte auf €36.000,-- also ca. die Hälfte des Vorjahres, reduziert werden.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von € 140.000,00 veranschlagt. (VA 2011 € 140.000,00). Wir haben im Kindergarten bei 133 betreuten Kindern somit eine Kopfquote von ca. €1.370,00. (Bezirksschnitt ca. € 1.800,00). Für die Busbegleitung werden 10 mal 12 € vom Caritas Kindergarten eingehoben.

Für den Waldkindergarten ist ein Gemeindebeitrag von €8.500,00 vorgemerkt. In diesem nicht öffentlichen Kindergarten werden 22 Kinder betreut. Davon sind 13 Kinder aus Pettenbach.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 61.200,00 vorgesehen. 2/3 dieser Fahrtkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für den Caritas Hort fallen für den laufenden Betrieb €27.900,00 an. Dieser Betrag beinhaltet die Abgangsdeckung an die Caritas mit einem Betrag von €13.400,-- sowie Mieten und Betriebskosten an die VFI mit €14.500,--. (VA 2011 € 37.200,00)

Wie im Vorjahr sind für das Jugendzentrum im Budget wieder €29.000,00 für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen vorgesehen.

Im Voranschlag 2012 sind Instandhaltungen in der Höhe von €132.000,00 budgetiert. Hierbei sind vor allem die generelle Straßensanierung, die Behebung von Rohrbrüchen und Traktorreparaturen zu erwähnen.

Die Pflichtausgaben betragen

	<b>VA 2012</b>	<b>NVA 2011</b>	<b>VA 2011</b>	<b>Erhöhung / Verringerung</b>
SHV- Umlage	1.078.900	1.167.100	1.232.100	- 88.200
Krankenanstaltenbeitrag	923.000	927.200	927.200	- 4.200
Landesumlage	246.700	237.400	228.300	9.300
	<b>2.248.600</b>	<b>2.331.700</b>	<b>2.387.600</b>	<b>- 83.100</b>

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben bereits 31.51% der Einnahmen verschlingen. Diese geringfügige Verringerung der Sozialausgaben ist ein wesentlicher Teil dazu, dass im heurigen Jahr für den Voranschlag 2012 wieder der Haushaltsausgleich hergestellt werden konnte.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von €12.000,00 budgetiert werden.  
(VA2011 € 9.600,00)

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im Voranschlag 2012 €5.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von €18.500,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2012 für Güterwege beträgt €54.100,00. (*wie im Vorjahr*). €12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen sind mit €12.500,00 budgetiert. Die bodennahe Gülleausbringung wird nicht mehr gefördert. (*Neue Richtlinien wurden erarbeitet- der Ausschuss muss einen Vorschlag machen, wie das Geld verteilt werden soll- Gülleförderung nein- der Gesamtbetrag von 12.500,00 darf nicht überschritten werden.*)

Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von €10.400,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert. (*Baumarkt Staudinger und Brüterei Schlierbach*)

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von €4.000,00 (VA 2011 € 4.000,00) für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger (*momentan max. € 150,00 pro Antrag*) und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. (*momentan max. € 150,00 pro Antrag*) Ist dieser Betrag für das Jahr 2012 ausgeschöpft, können weitere Beiträge erst im Finanzjahr 2013 ausbezahlt werden.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen €100.800,00 (VA2011 € 94.000,00) und für Splitt bzw. Salz €20.000,00 (VA 2011 €20.000,00) budgetiert.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2012 €1.446.700,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um €187.300,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf €1.259.400,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

- Zwischenfinanzierung Schulsanierung
- Güterwegegesamtprojekt (*ist ausgelaufen*)
- Dürnbachsanie rung
- Sanierung Caritas Kindergarten
- Deckung des AOH (*ist ausgelaufen*)

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2012 €5.064.700,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um €328.700,00.

Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt am Jahresende somit €4.736.000,00.

Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09,10,11,13 und der Wohnhaussanierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von € 257.900,00 veranschlagt.



Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2012 mit €1.368.400,00 gleich, wie im Vorjahr. (Diese sollen in der nächsten Zeit schrittweise durch das Land Oö übernommen werden)

Der Gesamtschuldenstand verringert sich daher von €7.879.800 auf €7.363.800,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2012 ist zu 82,9% auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von €1.259.400,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im Voranschlag 2012 sind zwei Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

- Gemeindebeitrag für die Schulsanierung	€51.000,00
- Gemeindebeitrag für das Kanalprojekt BA12	€10.000,00
- I- Beitrag Kanalbau BA13	€32.300,00
- I- Beitrag Wasserleitungsbau BA13	€14.700,00
- I- Beitrag Wasserleitungsbau BA06	€32.600,00

Im AOH 2012 sind 8 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
Schulsanierung I+II Bauetappe	121.000	121.000	0	0
Ortsumfahrung	100.000	100.000	0	0
Sportplatz II Bauetappe	250.000	250.000	0	0
Kanalbau BA12	10.000	10.000	0	0
Kanalbau BA13	47.000		47.000	0
Güterwege Instandhaltung	84.000	84.000	0	0
Wasserleitungsbau BA06 Steinfeldern	56.000	56.000	0	0
Friedhofsmauer Magdalenaberg	10.000	10.000	0	0
	<b>678.000</b>	<b>631.000</b>	<b>47.000</b>	<b>0</b>

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von €123.000,00, Betriebskosten in der Höhe von €52.100,00 und Verwaltungskostenbeiträge €36.100,00 sind im Voranschlag 2012 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit €78.700,00 vorgesehen.

GV Grubmair verlässt den Saal, betritt ihn jedoch währendes dieses Tagesordnungspunktes wieder.

### **7.5. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze**

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2012 mit €1.000.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je €400.000,00 und bei der Bawag Psk mit €200.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,80 % Aufschlag bei allen drei Banken.

## **7.6. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens €5.000,00 beträgt. *(Vorjahr 20 % und mindestens € 1.500,00)*

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass der Voranschlag 2012 ausgeglichen erstellt werden kann. Trotzdem müssen die Vorgaben für Abgangsgemeinden eingehalten werden, da der Fehlbetrag aus dem Rechnungsabschluss 2011 im Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden kann.

**Ich stelle daher den**

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 mit den darin enthaltenen Hebesätzen für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2012, den Dienstpostenplan, die Kassenkreditobergrenze, die Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken und die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vizebgm. Platzer (FP) gibt bekannt, dass das Jahr 2011 ein sehr gutes Wirtschaftsjahr war und sich dies in den Ertragsanteilen niederschlägt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Prognosen für das kommende Wirtschaftsjahr nicht so rosig aussehen. Der Voranschlag 2012 wurde jedoch mit sehr realistischen Zahlen in den Ansätzen erstellt und kann aus seiner Sicht daher auch umgesetzt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die aushaftenden Frankenkredite ein Problem für die Zukunft sein können. Beim derzeitigen Wert mit 1,23 Franken für 1 Euro ergibt sich, wie bereits im Gemeindevorstand festgestellt, ein reiner Fehlbetrag bei der Finanzierung von Rund 400.000,- Euro. Durch den Zinsvorteil kann dies jedoch bis zum Ende der Finanzierungslaufzeit kompensiert werden. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die jährlichen Zinsvorteile einer Rücklage zugeführt würden. Da die Rücklagenbildung jedoch eine Zustimmung der Landesregierung erfordert besteht dazu keine Möglichkeit als Abgangsgemeinde. Er rät jedoch trotzdem eine Anfrage an die Dir. Inneres und Kommunales zu dieser Möglichkeit der Rücklagenbildung zu stellen. Abschließend stellt er fest, dass die Gemeinde versuchen muss aus der Falle der Abgangsgemeinde herauszukommen. Dies ist vor allem durch konsequente Einhaltung des Voranschlages und mögliche Betriebsansiedlungen anzustreben.

Bgm. Prof. Schuster (VP) stellt dazu fest, dass der Vizebgm. damit vor allem gemeint hat Kommunalsteuer durch neue Betriebe zu erhalten, da dies jene Steuer ist, die der Gemeinde direkt zu Gute kommt. Er führt weiter aus, dass vor allem mit Neuprojekten sehr vorsichtig umgegangen werden muss.

GREM Laßl (SP) erkundigt sich, wie hoch die Hundeabgabe in Pettenbach sei. Weiters stellt er fest, dass die Verfügungsmittel des Bürgermeisters nicht dem angegebenen Prozentsatz von 3 % entsprechen.

Bgm. Prof. Schuster (VP) erklärt, dass die Hundeabgabe mit €20,-- pro Hund, wie im abgelaufenen Jahr, festgesetzt wurde. Zu den Verfügungsmitteln erklärt er, dass diese in der gleichen Höhe wie 2011, mit einem Betrag von €20.500,-- angesetzt wurden. Es hätte die Möglichkeit bestanden einen Betrag von €21.500,-- als Verfügungsmittel in den Voranschlag aufzunehmen, da dieser Betrag den 3 %o von 7.169.200,-- entsprechen würde.

Auch Vzbgm. Ing. Neuburger (SP) ist darüber erfreut, dass der Haushaltsausgleich für das Jahr 2012 gefunden werden konnte. Auch für ihn ist die Ansiedlung von weiteren Betrieben und der Ausbau des Tourismus von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Weiterentwicklung der Marktgemeinde Pettenbach.

Vzbgm. Bimminger (VP) schließt sich der Meinung von Vzbgm. Ing. Neuburger an und bietet seine Unterstützung im Tourismus und Wirtschaftssektor an.

GR. Strauß (FP) erkundigt sich, ob es Ausstiegsszenarien aus den Frankenkrediten gibt.

Al Weigerstorfer erklärt, dass derzeit von der Aufsichtsbehörde eine Ausstiegsmöglichkeit nur dann vorliegt, wenn der ursprüngliche Wechselkurs von 1,54 Franken:1 Euro wieder erreicht ist. Ergänzend stellt er jedoch fest, dass bei einer Rücklagenbildung des Zinsvorteils, wie bereits von Vzbgm. Platzer festgestellt, kein Verlust gegenüber einer herkömmlichen Euriborverzinsung (3-Monatseuribor) auftreten würde.

Es entwickelt darauf hin eine eingehende Diskussion über Rückzahlungsmöglichkeiten für den Frankenkredit und die von der Marktgemeinde Pettenbach wahrzunehmenden Landesvorgaben für Fremdwährungskredite.

Abschließend stellt Bgm. Prof. Schuster fest, dass es jedenfalls im Sinne der Marktgemeinde Pettenbach sein muss, auch in den nächsten Jahren nicht Abgangsgemeinde zu sein, denn dadurch ist der Spielraum für eigene Entscheidungen leichter zu treffen. Würde man wieder Abgangsgemeinde werden oder bleiben, wäre erneut bereits für alle kleinen Investitionen die Zustimmung des Landes OÖ einzuholen.

Vzbgm. Neuburger verlässt den Saal.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Vzbgm. Neuburger kommt zurück.

## 8. Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015

Bgm. Prof. Schuster berichtet:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2012 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2012 – 2015
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2012-2015
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2012-2015

### **a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2012 – 2015**

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2012 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von €105.000, für 2013 €131.200, für 2014 €150.400 und für 2015 €184.900.

Detail (nicht vorlesen)

<b>Bereich</b>	<b>Plan2012</b>	<b>Plan2013</b>	<b>Plan2014</b>	<b>Plan2015</b>
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.907.800	7.449.200	7.146.400	7.278.000
- Ausgaben der laufenden Gebarung	6.555.400	6.719.900	6.801.800	6.878.200
= Ergebnis der laufenden Gebarung	352.400	729.300	344.600	399.800
- Tilgungen(Posten 340-346.OH)	416.000	423.800	425.900	427.500
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702,OH)	206.800	207.200	206.500	185.400
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	85.100	416.400	5.700	5.700
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	46.900	34.900	30.900	32.900
<b>= Budgetspitze</b>	<b>105.000</b>	<b>131.200</b>	<b>150.400</b>	<b>184.900</b>

**b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2012-2015**

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Ortsumfahrung Pettenbach (2007-2020)
- Sanierung VS Pettenbach, VS Magdalenaberg und Hauptschule Pettenbach (2007-2020)
- Sanierung der Wasserversorgungsanlage (2007-2012)
- Kanalbau BA09- Staudach- Oberwilfing (2007-2012)
- Wasserversorgung Steuerung (2009-2012)
- Kanalbau BA12 (Digitalisierung und Kamerabefahrung) (2007-2013)
- Güterwege Instandhaltung (2005-2015)
- Sportanlage – II Bauetappe (2009-2015)
- Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines neuen Sitzungssaals (2008-2012)
- Umbau des Musikerheimes (2011-2014)
- Ankauf eines Kommunalgerätes (2012-2013)
- Rüstfahrzeug für FF Magdalenaberg (2013-2015)
- Kanalbau Bründl Bernegger (2011-2013)
- Kanalbau BA13 Stiftsgründe (2011-2013)
- Kanalbau BA14 Eggenstein (2013-2015)

**c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2012-2015**

Der Maastrichtüberschuss für das Jahr 2012 beläuft sich auf €225.900, für 2013 auf €158.100, für 2014 auf €59.700,- und für das Jahr 2015 auf €140.000,-.

GR Schachinger verlässt den Saal

**Antrag : Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2012-2015 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **9. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2012**

Bgm. Prof. Schuster berichtet:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 29. November 2011 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2012 an das Amt der OÖ. Landesregierung **einstimmig** folgende Reihung nach Priorität

1. Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 2011

GR Schachinger kommt zurück.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführung genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **10. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2012 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)**

Bgm. Prof. Schuster teilt mit:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2012 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

GR Erwin Laßl verlässt den Saal.

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis
0000/7570	Dreiparteienfinanzierung	Jahresbeitrag	14.000,00	X
0600/7260	Gemeindebund OÖ	Mitgliedsbeitrag	3.400,00	X
0600/7260	Regionalforum Steyr- Kirchdorf	Mitgliedsbeitrag (0,45 pro EW)	2.300,00	X
0600/7261	Klima- und Energie Modellregion Traunviertel Alpenvorland	Projekt	5.000,00	X
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Steinfeldern	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.200,00	X
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	140.000,00	X
2401/7570	Kindergruppe Moos	Gemeindebeitrag	8.500,00	X
2500/7570	Caritas Hort	Gemeindebeitrag	13.400,00	X
2501/7570	Eltern Kind Zentrum	Miete f. Räumlichkeiten	8.000,00	X
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebetrag	29.000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	6.000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	3.000,00	X
3220/7570	Ortsmusik	Jahresbeitrag	3.000,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	7.000,00	X
4390/7571	Tagesmütter	Beiträge ((58,14 € pro Kind/Monat)	5.000,00	X
7710/757	Verein Vera	Gemeindebeitrag	6.300,00	X
			<b>277.100,00</b>	

Es handelt sich somit um Gemeindebeiträge in der Höhe von insgesamt €277.100,00

GR Erwin Laßl kommt zurück.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **11. Neuerlassung der Leichenhallengebührenordnung**

GR Peterstorfer berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach erhebt die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahnhalle derzeit auf Grund der Leichenhallengebührenordnung vom 21.März 1997.

Vzbgm: Bimminger und GR Strauß verlassen die Sitzung.

Da die Gebühr für die Aufbahrung einer Leiche seit nunmehr 14 Jahren unverändert ist, die Erhaltungskosten, insbesondere die Aufwendungen für die Nachschaffungen von verschiedenen Zubehörteilen und Verbrauchsartikeln in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind, erscheint auch die Anhebung der Benützungsg Gebühr pro Aufbahrungsfall durchaus gerechtfertigt. Anlässlich der Prüfung der Gemeindegebarung durch die Aufsichtsbehörde wurde bereits festgestellt, dass eine erhebliche Anhebung der Gebühren erforderlich ist. Es wird im Prüfbericht festgehalten, dass in Hinblick auf die Sanierungsbedürftigkeit der Aufbahnhalle eine Erhöhung der Leichenhallengebühr auf zumindest €55,00 pro aufgebahrten Leichnam, ohne Benützung der Kühlzelle, vorgeschlagen wird.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat diese Verordnung in der Sitzung vom 10.11.2011 eingehend beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form **einstimmig**.

Die vorliegende Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Vzbgm: Bimminger und GR Strauß kommen zurück.

Ich stelle den

**Antrag:**      **Der Gemeinderat wolle die Leichenhallengebührenordnung beschließen.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## 12. Bebauungsplan Nr. 24 "Wohnpark Pettenbach", Einleitung des Verfahrens, Beschluss

GR Clemens Radner berichtet:

Herr Florian Herndler, Pettenbach, Enengl 1 beabsichtigt die Erweiterung seines Freizeitwohnareals auf dem Grundstück Nr. 840, KG Pettenbach. Mit Ansuchen vom 14.06.2011 hat er um die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Erholungsfläche Freizeitwohnen“ auf „Zweitwohn-sitzgebiet – Gebiet für zeitweiligen Wohnbedarf“ ersucht. Das Ansuchen wird damit begründet, dass durch diese Widmungsänderung auch die Anmeldung von Hauptwohnsitzen ermöglicht wird. Diese Wohnsitzmeldung ist für die Hauseigentümer von besonderer Bedeutung, da die errichteten Gebäude nur Superädivikate, also Gebäude auf fremden Grund sind, und durch eine Hauptwohn-sitzmeldung ein rechtlich bedeutend sicherer Zustand eintritt.

Für die Einteilung und Bebauung der Grundstücke wurde der Ortsplaner Architekt Prof. Mag. Pertlwieser durch Herrn Florian Herndler beauftragt, einen Bebauungsplan zu erstellen. Von diesem wurde ein Planentwurf mit Datum 7. November 2011 vorgelegt, der die Ausweisung von 87 Bau-parzellen mit den entsprechenden Aufschließungsstraßen vorsieht.

Der Textteil des Bebauungsplanes konnte gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Raumordnungsangelegenheiten, Herrn Florian Herndler sen. und dem Amt der Oö. Landesregie-rung, Abt. Raumordnung erstellt werden und nach einer Schlussbesprechung am 3. November 2011 beim Amt der Oö. Landesregierung endgültig festgelegt werden.

Der Ausschuss für Raumordnung hat sich in der Sitzung vom 17. November 2011 noch einmal mit dem vorliegenden Planentwurf beschäftigt und dem Gemeinderat die Einleitung des Stellungnah-meverfahrens zur Verordnung des oben genannten Bebauungsplanes **einstimmig** empfohlen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr 24 „Wohnpark Pettenbach“ soll gleichzeitig mit der Ände-rung der Flächenwidmung, die für den Bebauungsplan Rechtsgrundlage ist, beschlossen werden. Das Stellungnahmeverfahren dazu ist bereits durchgeführt worden.

Grundlage für den Bebauungsplan ist die Bauungsrichtlinie Nr. 22 „Freizeitwohnen Herndler“ aus dem Jahr 2003 und ein vom Eigentümer in Auftrag gegebener Vermessungsplan des Zivilgeometers Zölß-Horcicka, Kirchdorf an der Krems. Auf dieser Grundlage wurden auf der Parzelle 840 KG. Pettenbach 70 % der bestehenden Parzellen bereits bebaut Da für diese Bebauung die Richtlinie zum Teil nicht eingehalten wurde, soll der Bebauungsplan eine geordnete Bebauung sicherstellen.

Da die Begründung von Hauptwohnsitzen gesetzlich möglich ist und diese Möglichkeit im Bestand bereits genutzt wird und auch weiter beabsichtigt ist, sind im gesamten Geltungsbereich ausschließ-lich dafür geeignete Gebäude zu errichten. Provisorien und dergleichen sind nicht gestattet.

Die Baurichtlinien sind, wie im Bebauungsplan festgelegt, für alle baulichen Anlagen einzuhalten. Behördlich genehmigte, bereits errichtete Anlagen dürfen erhalten bleiben. Für Neubauten gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes.

Es dürfen nur Gebäude mit einem Vollgeschoss mit oder ohne ausgebautem Dachgeschoss errichtet werden. Die Höhenentwicklung ist mit ausgebautem Dachraum mit 4,4 m bzw. ohne ausgebautem Dachraum mit 3,4m Traufenhöhe begrenzt. Die Firsthöhe ist mit ausgebautem Dachraum mit 7,0 m und ohne ausgebautem Dachraum mit 6,0 m eingeschränkt. Nebengebäude dürfen eine maximale Dachrandoberkante von 3,0 m erreichen.

Die bebauten Flächen je Hauptgebäude darf gemessen von der Außenkante Außenmauer bei Ge-bäuden mit ausgebautem Dachraum max. 80 m<sup>2</sup>, ohne ausgebautem Dachraum max. 100 m<sup>2</sup> betra-gen. Eine Mindestfläche von 60 m<sup>2</sup> ist vorgeschrieben.

Die Summe der Nebengebäude darf 50 m<sup>2</sup> nicht übersteigen. Außer Garagen dürfen keine freistehenden Nebengebäude errichtet werden. Alle Gebäude sind in Holz- oder Massivbauweise zu errichten.

Alle Baumaßnahmen sind der Baubehörde bereits im Entwurfsstadium vorzulegen.

Bepflanzungen sind nach Möglichkeit mit heimischen Gehölzen durchzuführen und mit einer maximalen Höhe von 1,80 m begrenzt. Einfriedungen sind in ortüblich, Holzzäune max. 1,30 m hoch auszuführen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den bestehenden Kanal. Die Niederschlagswässer sind im eigenen Nutzungsbereich im Rahmen geltender Bestimmungen zu versickern. Ein Abfließen auf Nachbargrundstücke bzw. auf Verkehrsflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Die Entwässerung der Verkehrsflächen hat gegebenenfalls durch einen eignen Oberflächenwasserkanal zu erfolgen.

Die Beheizung der Gebäude ist grundsätzlich durch die vorhandene Nahwärmeversorgung durchzuführen. Eine Beheizung mit fossilen Brennstoffen ist nicht erlaubt.

Entsprechend den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Pettenbach in Richtung energieautarker Gemeinde sind alle Hauptgebäude in energiesparender Bauweise nach der jeweils gültigen Mindestförderstufe der Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Oö. zu errichten.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnpark Herndler“ beschließen und das nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erforderliche Verfahren einleiten.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand ohne Debatte angenommen.

### **13. Ohler Maria, Brandstatt 1, Übereignung von Öffentlichem Gut und Auflassung als Verkehrsfläche der Marktgemeinde Pettenbach durch den Abschluss einer Kaufvereinbarung erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder**

GR DI Schachinger berichtet:

Bereits seit mehreren Jahren ist bekannt, dass die Gartenmauer von Frau Maria Ohler wohnhaft in Pettenbach, Brandstatt 1 auf öffentlichem Gut steht. Die Marktgemeinde Pettenbach hat Frau Ohler einen Dienstbarkeitsvertrag für den Verbleib der Mauer auf öffentlichem Gut angeboten, mit diesem Angebot jedoch mehrere Bedingungen verknüpft. Frau Ohler hat die Unterzeichnung dieses Vertragsentwurfes abgelehnt und dies damit begründet, dass ein wesentlicher Punkt, die Umkehrmöglichkeit der Müllabfuhr und des Winterdienstes auf ihrem Privatgrundstück nicht durchgeführt werden soll, da durch die Verwendung von Schneeketten in den Wintermonaten der bestehende Asphalt vor der Autobusgarage beschädigt werden könnte.

Der Straßenbau- und Raumordnungsausschuss hat in den Sitzungen vom 17.02.2011 und 08.09.2011 diese Thematik mehrfach eingehend beraten und empfiehlt **einstimmig** einen Verkauf der Fläche der Gartenmauer, um einen rechtlich ordnungsgemäßen Zustand zu erreichen.

Dazu wurde ein Vermessungsplan der erforderlichen Fläche beim Vermessungsbüro Zölss-Horcicka, Kirchdorf, durch Frau Ohler in Auftrag gegeben und ein Vereinbarungsentwurf des öffentlichen Notars Dr. Bruno Binder, Kirchdorf entworfen. Der Vereinbarungsentwurf wurde von Frau Maria Ohler bereits unterfertigt. Der Vermessungsplan kann gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr eingereicht und auch grundbücherlich durchgeführt werden, da es sich um eine Grenzberichtigung im Ausmaß von 27m<sup>2</sup> handelt. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von €50,--/m<sup>2</sup> festgelegt.

Die von Frau Maria Ohler bereits unterschriebene Vereinbarung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden

Ich stelle daher den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Kaufvereinbarung zur Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 577/2, KG Gundendorf im Ausmaß von 27m<sup>2</sup> gemäß den Vermessungsplan von DI Robert Zölss-Horcicka, Kirchdorf/Krems vom 17.11.2011 zu einem Preis von € 50,00/m<sup>2</sup> mit Frau Maria Ohler, Pettenbach, Brandstatt 1 zustimmen und die Auflassung dieser Fläche als Verkehrsfläche der Marktgemeinde Pettenbach beschließen. Alle Kosten und Gebühren werden gemäß der vorliegenden Vereinbarung durch den Käufer getragen.**

GR Radner Bernhard (VP) erkundigt sich, ob die Straße durchgängig befahrbar ist. Weiters möchte er wissen, wie dort die Schneeräumung durchgeführt wird.

Al. Weigerstorfer stellt fest, dass es sich um eine durchgehende Verbindungsstraße handelt.

Bgm. Prof. Schuster ergänzt, dass der Winterdienstbeauftragte Franz Leithenmair von der Friedhuberstr. Richtung Brandstatt den Winterdienst durchführt.

Vzbgm. Neuburger (SP) führt aus, dass er bei einer Begehung vor Ort festgestellt hat, dass auf der rechten Seite die Schlagmarken durch den Grundbesitzer Walter Passenbrunner, Welser Str. 90, ausgeackert wurden und wieder hergestellt werden müssen. Weiters stellt er fest, dass betreffend einer Umkehrmöglichkeit noch einmal mit Frau Ohler gesprochen werden soll. Er werde dies mit dem Bautechniker der Gemeinde, Peter Aigner, absprechen.

Al. Weigerstorfer erklärt, dass in der Vereinbarung mit Frau Ohler die Entfernung der Sträucher und der Ansättungen bis Ende März 2012 festgehalten sind und dadurch eine leichtere Exekutierbarkeit besteht.

Bgm. Prof. Schuster verdeutlicht, dass im Zuge der Schneeräumung die Sträucher und möglicherweise andere rechtswidrige Ablagerungen vom Traktor erfasst werden könnten.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **14. Gruber Markus, Grünbachweg Nr. 5, Übereignung von Öffentlichem Gut und Auflassung als Verkehrsfläche der Marktgemeinde Pettenbach durch den Abschluss einer Kaufvereinbarung erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder**

Vzbgm. Neuburger berichtet:

Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Gartenmauer von Herrn Markus Gruber wohnhaft in Pettenbach, Grünbachweg 5 auf öffentlichem Gut steht. Herr Gruber hat bei einer Begehung vor Ort mit dem Obmann des Straßenausschusses Vzbgm. Neuburger erklärt, dass er sich bei der Festlegung der Grundfeste vermessen habe und daher irrtümlich öffentliches Gut bebaut habe. Der Straßenbau- und Raumordnungsausschuss hat in der Sitzung vom 08.09.2011 diese Thematik eingehend beraten und empfiehlt **einstimmig** einen Verkauf der Fläche der Gartenmauer, um einen rechtlich ordnungsgemäßen Zustand zu erreichen.

GR Peterstorfer verlässt den Saal, betritt ihn jedoch während des Tagesordnungspunktes wieder.  
GR Bülent verlässt den Saal.

Dazu wurde ein Vermessungsplan der erforderlichen Fläche beim Vermessungsbüro Zölss-Horcicka, Kirchdorf, durch Herrn Gruber in Auftrag gegeben und eine Kaufvereinbarung vom öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf entworfen. Die Vereinbarung wurde von Herrn Markus Gruber bereits unterfertigt. Der Vermessungsplan kann gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr eingereicht und auch grundbücherlich durchgeführt werden, da es sich um eine Grenzbereinigung im Ausmaß von lediglich 25m<sup>2</sup> handelt. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von €50,--/m<sup>2</sup> festgelegt.

Die von Herrn Gruber bereits unterschriebene Vereinbarung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Kaufvereinbarung mit Herrn Markus Gruber, wohnhaft Pettenbach, Grünbachweg 5 zur Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 792/1, KG Seisenburg im Ausmaß von 25m<sup>2</sup> gemäß den Vermessungsplan von DI Robert Zölss-Horcicka, Kirchdorf/Krems vom 17.11.2011 zu einem Preis von € 50,00/m<sup>2</sup> zustimmen und die Auflassung als Verkehrsfläche der Marktgemeinde Pettenbach beschließen. Alle Kosten und Gebühren werden gemäß der vorliegenden Vereinbarung durch den Käufer getragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **15. Einleitungsverfahren zur Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes** **ALMTAL - Grundsatzbeschluss**

Vzbgm. Platzer führt aus:

Von September 2010 bis Juni 2011 wurde von lokalen Tourismusinteressierten aus dem Almtal unter Begleitung des Oberösterreich Tourismus und der Regionalmanagement Oberösterreich GmbH das "Touristische Gesamtkonzept Almtal" entwickelt. Durch die gemeinsame strategische Ausrichtung und abgestimmte Umsetzungsprojekte soll der Nächtigungs- und Ausflugstourismus im Almtal weiterentwickelt und die Wertschöpfung von derzeit ca. €40 Mio. auf rund €58 Mio. erhöht werden. Profiteure einer gemeinsamen Tourismusedwicklung sind dabei nicht nur die Tourismusbetriebe, sondern durch die zahlreichen Wirtschaftsverflechtungen auch viele weitere Gewerbe- und Industriebetriebe im Almtal sowie durch attraktivere Freizeiteinrichtungen auch die einheimische Bevölkerung.

Um im sich ständig verschärfenden Wettbewerbsumfeld auch zukünftig bestehen zu können, ist eine professionelle, schlagkräftige Tourismusorganisation Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des "Touristischen Gesamtkonzepts Almtal" und für eine positive Weiterentwicklung des Tourismus im Almtal. Daher soll mit 01.01.2013 ein mehrgemeindiger Tourismusverband (MTV) Almtal gegründet werden, der die sechs Almtal-Gemeinden Grünau, Scharnstein, St. Konrad, Pettenbach, Vorchdorf und Bad Wimsbach-Neydharting umfasst.

Für die Gründung des MTV Almtal mit allen sechs Almtal-Gemeinden ist die Aufstufung der Gemeinden Pettenbach und Vorchdorf in Ortsklasse C erforderlich.

Das Budget eines Tourismusverbandes wird von den Wirtschaftstreibenden in der jeweiligen Gemeinde, den so genannten „Interessenten“, in Form des „Interessentenbeitrages“ aufgebracht. Ob für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit Beitragspflicht besteht und die Höhe des zu entrichtenden Interessentenbeitrages ist in der Beitragsgruppenordnung und im OÖ. Tourismus-Gesetz geregelt. Ein Tischlerei-Betrieb mit €300.000,- Umsatz/Jahr hat in Ortsklasse C beispielsweise einen Interessentenbeitrag von €75,- zu entrichten. Eine weitere Finanzierungsquelle des Tourismusverbandes sind die Tourismusabgaben (Nächtigungsabgabe), die von den nächtigenden Gästen in der Unterkunft abzuführen sind.

Sowohl in Pettenbach wie auch in Vorchdorf wird sich die Gesamtsumme aus Interessentenbeitrag und Tourismusabgabe auf ca. €15.000,- belaufen.

GR Arian kommt zurück.

Der Interessentenbeitrag wird von der Interessentenbeitragsstelle eingehoben und fließt zur Gänze an den gemeinsamen Tourismusverband, bleibt also in der Destination. Der Tourismusverband setzt die Budgetmittel für die gemeinsam festgelegten Aufgaben im gesamten Gebiet des Tourismusverbandes ein. Die Verwendung bzw. Verteilung der Budgetmittel auf einzelne Maßnahmen legt er dabei selbst fest.

Alle Interessentenbeitragszahler sind Mitglieder des Tourismusverbandes und bilden gemeinsam die Vollversammlung, welche aus ihren Reihen die stimmberechtigten Mitglieder der Tourismuskommission wählt. Weiters sind die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden stimmberechtigte Mitglieder in der Tourismuskommission. Je ein Mitglied der in den Gemeinderäten vertretenen Parteien wird ebenfalls in die Tourismuskommission entsandt.

Als erster Beschluss ist die grundsätzliche Absicht einer Antragstellung zur Einstufung in eine andere Ortsklasse zu fassen; also eine Art „Grundsatzbeschluss“ oder „Absichtserklärung“. Aus diesem Beschluss geht im Wesentlichen die Absicht der Gemeinde hervor, eine andere Ortsklasseneinstufung anzustreben.

Anschließend sind die künftigen Pflichtmitglieder, als zukünftige Interessentenbeitragszahler, zu ermitteln. Die Interessentenbeitragsstelle ist bei der Ermittlung des Kreises der Pflichtmitglieder gerne behilflich.

Danach sind die zukünftigen Pflichtmitglieder, unter Setzung einer angemessenen Frist, schriftlich aufzufordern, zur beabsichtigten Einstufung Stellung zu nehmen.

Nach Abschluss der Befragung sind die eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat vorzulegen. Hierauf kann der Gemeinderat beschließen, den Antrag auf Einstufung in die andere Ortsklasse an die Oö. Landesregierung zu stellen. Die Zulässigkeit der Antragstellung ist nicht an ein bestimmtes Befragungsergebnis gebunden.

In Durchführung des Beschlusses des Gemeinderates wird daraufhin der Antrag auf Einstufung in die andere Ortsklasse unter Anschluss des Ergebnisses der Befragung der zukünftigen Pflichtmitglieder und des Gemeinderatsprotokolls beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, eingebracht.

Ein gleich lautender Antrag zur Durchführung eines Einleitungsverfahrens wird auch in der Marktgemeinde Vorchdorf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und auch dort voraussichtlich noch in diesem Jahr behandelt werden.

Als mögliche weitere Informationstermine sind der

16.Jänner 2012	Ausführliche Information des Gemeinderates (voraussichtlich mit dem Gemeinderat von Vorchdorf)
06.Februar 2012	Information der Pettenbacher Schlüsselbetriebe
27.Februar 2012	Information aller weiteren Pettenbacher Betrieb der Kategorie 1 – 5 als zukünftige Interessentenbeitragszahler
März 2012 oder Juni 2012	mögliche Beschlussfassung im Gemeinderat

vorgesehen.

**Antrag:** **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle zustimmen die Bildung eines gemeinsamen Tourismusverbandes für die Gemeinden Grünau, Scharnstein, St. Konrad, Pettenbach, Vorchdorf und Bad Wimsbach-Neydharting anzustreben. Daher wird auch die Einstufung der Marktgemeinde Pettenbach in die Ortsklasse C, ab dem Kalenderjahr 2013, beabsichtigt. Nach einem durchzuführenden Stellungnahme Verfahren mit den zukünftigen Pflichtmitgliedern kann an die OÖ. Landesregierung einen entsprechenden Antrag auf Einstufung der Marktgemeinde Pettenbach von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C gestellt werden.**

GREM Laßl Erwin (SP) stellt die Frage, wer die Umsätze der Betriebe überprüft oder ob diese gemeldet werden müssen.

Vzbgm. Platzer (FP) erklärt, dass die Umsätze von der Interessentenbeitragsstelle in Linz überprüft werden.

Vzbgm Ing. Neuburger (SP) betont, dass der mehrgemeindige Tourismusverband eine gute Chance für die Wirtschaft wäre, dass es eine weitere Bewegung gäbe und speziell im Bereich Tourismus mehr Nächtigungsmöglichkeit gebraucht würden. Er hofft, dass die Pettenbacher Wirtschaft das genauso sieht, weil ohne der Wirtschaft dies nicht möglich wäre.

GR Aitzetmüller Michael (SP) betont, dass bzgl. Nächtigungssituation unbedingt etwas getan werden muss, da bei Veranstaltungen im Jugendzentrum die auftretenden Künstler oder auch die Geschäftsleute wie z.B.: bei Fa. Fronius, diese in umliegende Gemeinden gebracht werden müssen.

Bgm. Prof. Schuster (VP) teilt mit, dass mit Max Etzenberger geredet werden soll, ob es vielleicht eine Möglichkeit gäbe, im OG des Einkaufszentrums Gästezimmer oder Einbettzimmer zu bauen. Da er sowieso den Bau von Wohnungen geplant hätte, wäre es besser, anstatt Wohnungen, Fremdenzimmer zu bauen, weil diese wirklich dringend benötigt werden.

Vzbgm. Bimminger (VP) betont, dass sehr behutsam mit den wirtschaftstreibenden Unternehmen umgegangen werden müsse, nicht dass diese glauben die Einstufung in die Ortsklasse C wäre schon beschlossen. Sie müssen langsam in das Ganze herangeführt und eingebunden werden.

Bgm. Prof. Schuster (VP) betont nochmals, dass der gemeinsame Tourismusverband für die Wirtschaft gemacht werden soll. Wenn fünf oder sechs Gemeinden etwas gemeinsam machen hat man mehr Chancen in der Vermarktung und letztendlich können auch Förderungen angesprochen werden, da wir aber keine Tourismusgemeinde sind, gibt es auch keine Förderung. Förderungen sollen dann den Wirtschaftstreibenden zugute kommen und nicht der Gemeinde.

Vzbgm. Platzer (FP) ergänzt, dass sogar Pettenbacher Betriebe bei anderen Tourismusverbänden dabei sind, um diese Förderung zu bekommen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## **16. Durchführung eines Agenda 21- Prozesses für Dorf- und Stadtentwicklung in der Markt-gemeinde Pettenbach mit Unterstützung der Spes Akademie Schlierbach, Beschluss**

GV Sigrid Grubmair stellt fest:

Die Marktgemeinde Pettenbach wird seit der Gründungsversammlung am 29. April 2004 durch den Verein Dorfentwicklung Pettenbach unterstützt. Bei diesem Verein handelt es sich um Bürger aus Pettenbach, politische Vertreter der örtlichen Fraktionen und Gemeindevorstände, die die wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung Pettenbachs fördern und begleiten wollen.

Nach Vollendung des Ortsumfahrungsprojektes ist eine Weiterführung des erarbeiteten Ziele und Maßnahmenkataloges angestrebt. Dazu wurden bereits eine Startveranstaltung und mehrere Arbeitskreissitzungen abgehalten. Um dieses so wichtige Zukunftsprojekt auch zielführend voran zu treiben hat sich die SPES-Akademie Schlierbach angeboten einen AGENDA 21 – Prozess für Pettenbach mitzugestalten und zu betreuen. Eine professionelle Unterstützung und Begleitung erscheint jedenfalls anstrengenswert, da sich vor allem die Motivation der Bevölkerung zur Teilnahme an diesem Prozess als sehr schwierig herausstellt.

GR Zeilinger verlässt den Saal.

Agenda 21 ist ein weltweites Programm für einen Wechsel in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. Bei der Umsetzung dieser Nachhaltigkeit kommt den Gemeinden und Regionen eine bedeutende Rolle zu, da jede Gemeinde mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, den örtlichen Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog eintreten soll, um diese „Nachhaltige Entwicklung“ zu beschließen und umzusetzen.

Die SPES-Zukunftsakademie hat dazu bereits am 17.10.2011 eine Präsentation seiner möglichen Beteiligung für den Gemeinderat und den Dorfentwicklungsverein Pettenbach durchgeführt. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Gesamtkosten von rd. € 19.500,- mit einem Beitrag des Landes Oberösterreich in Höhe von € 17.500,- gefördert werden. Die Restkosten von € 2.000,- könnten auf 2 Jahre aufgeteilt werden.

Die damalige Präsentation ergab jedoch, dass nur der gesamte Prozess durchgeführt werden kann. Zwischenzeitlich wurde ein weiteres Angebot angefordert, welches bis Mittwoch, 21. Dezember 2011 vorliegen wird.

Ich stelle daher den

- Antrag:**        **Die Marktgemeinde Pettenbach bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung und setzt dazu unter Einbindung der Bürger/innen einen Agenda 21 – Zukunftsprozess um. Dazu wird beschlossen, dass**
- a) in der Marktgemeinde Pettenbach ein Agenda 21 – Prozess gestartet und umgesetzt wird**
  - b) der Agenda 21 – Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird**
  - c) der Auftrag an einen Prozessbegleiter soll erst nach Einholung weiterer Angebote durch einen Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben werden.**

Vzbgm. Platzer (FP) ist der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss für Raumplanung und Straßenbau wieder zurückverwiesen werden soll, da noch weitere Angebote eingeholt werden müssen und erst dann feststehe, welche Leistungen mit dem Angebot abgegeben werde. Er betont jedoch, dass die FPÖ nicht die Verzögerer seien. Weiters weist er darauf hin, wenn der Agenda 21-Prozess bei der nächsten Gemeinderatssitzung im März 2012 beschlossen werden würde, wäre genug Zeit für eine gemeinsame Vorbereitungen für eine Startveranstaltung und bis dorthin können auch die Angebote geprüft werden. Wenn dieser Antrag so bleiben würde, stimme die FPÖ dagegen.

GR Bernhard Radner (VP) weist darauf hin, wenn der Agenda 21-Prozess jetzt nicht beschlossen werde, würden noch einige Monate verloren gehen. Er ist jedoch auch dafür, dass weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Vzbgm. Platzer (FP) weist nochmals darauf hin, dass verschiedene Angebote mit verschiedenen Beträgen, nicht die gleichen Leistungen beinhalten können.

Vzbgm: Bimminger (VP) teilt mit, dass die Fraktion der ÖVP grundsätzlich dafür wäre und, dass eine Weiterentwicklung und eine professionelle Unterstützung von außen zur Begleitung benötigt werde. Er ist der Meinung, dass heute der Grundsatz beschlossen werden soll, da nur der Punkt C, die Vergabe, wegfällt. Er ist jedoch auch dafür, dass weitere Angebote eingeholt werden sollen.

GR Straßmair (SP) schließt sich der Meinung von Vzbgm Platzer (FP), da er das neue Angebot noch nicht kenne, kann er auch nicht dafür stimmen.

Vzbgm Ing. Neuburger (SP) betont, dass er grundsätzlich nicht dafür ist, dass Tagesordnungspunkte beschlossen werden sollen, wenn sich Grundlagen zwischen der letztmaligen Beratung im Ausschuss und der Abstimmung im Gemeinderat geändert haben. Aber in diesem Fall bliebe die ursprünglich angestrebte Variante theoretisch noch immer offen. Seiner Meinung nach habe sich jetzt eine Variante ergeben, die diese Situation nur verbessere.

Vzbgm. Platzer (FP) betont, dass dies nicht so stimme, da nicht festgestellt werden könne, welche Kosten für die Marktgemeinde anfallen würden.

Vzbgm Ing. Neuburger (SP) sei trotzdem der Meinung, dass der Arbeitskries endlich Klarheit haben soll, wie die Marktgemeinde den Agenda 21-Prozess gestalten wolle.

GR Grubmair (VP) betont, dass dies nur ein Grundsatzbeschluss sei, damit die Agenda 21 eingeleitet werde könne.

**Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stellt daraufhin den**

**Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und Zuweisung an den zuständigen Ausschuss für Raumplanung und Straßenbau, der darüber bereits beraten hat.**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 8 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und 23-NEIN Stimmen (ÖVP und SPÖ – Fraktionen) mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Vorsitzende ersucht daraufhin um Abstimmung über den Hauptantrag.**

**Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 23 JA-Stimmen (ÖVP und SPÖ – Fraktionen) und 8 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **17. WG Seisenburg und Umgebung - Vereinbarung über die Einleitung in die Kläranlage Pettenbach und über die Durchleitung durch die WG Stapfen**

GR Radner Bernhard berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2011 die Haftung für das Darlehen der Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage aus den Bereichen Dörfl, Eibenedt, Herrenhub, etc., vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Pettenbach und einer Vereinbarung zwischen der WG Seisenburg und der WG Stapfensiedlung und Umgebung genehmigt.

Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der WG Seisenburg und Umgebung wurde in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen vom 10.11.2011 eingehend beraten und einstimmig eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen. Herr Obmann Martin Gruber hat die vorliegende Vereinbarung bereits unterfertigt und stimmt somit den darin enthaltenen Grundsätzen zu.

Die Vereinbarung zwischen den Wassergenossenschaften Seisenburg und Stapfen liegt ebenfalls bereits von beiden Seiten unterschrieben vor und kann daher auch das Einvernehmen für die spätere Durchleitung in die Kläranlage Pettenbach angenommen werden.

Die Vereinbarung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist somit den Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Bgm. Prof. Schuster verlässt den Saal, Vzbgm. Platzer übernimmt die Sitzung.

GR Zeilinger kommt zurück.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung an den Errichtungskosten und sonstige Leistungen, die finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Pettenbach bzw. diesbezügliche Zahlungsmodalitäten, die Festsetzung der durch die Marktgemeinde Pettenbach der Wassergenossenschaft Seisenburg vorzuschreibenden Betriebskosten für die Einleitung von Abwässern in die Anlagen der Marktgemeinde Pettenbach, die Einleitung von Abwässern Dritter oder durch die Marktgemeinde Pettenbach in die Kanalanlagen der Wassergenossenschaft Seisenburg und eine allfällige Übernahme der Anlagen der Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung durch die Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.**

Vzbgm Ing. Neuburger (SP) ist darüber erfreut, dass die Vereinbarung zwischen den Genossenschaften so kurzfristig unterfertigt worden ist, da nur kleine Details abzustimmen waren. Weiters betont er, dass es wichtig sei, dies heute zu beschließen, damit die Genossenschaft Seisenburg nächstes Jahr mit dem Bau beginnen könne. Dies wäre die geringste Form der Wertschätzung für die Genossenschaft, da die Marktgemeinde keine finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen könne.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**18. Abschluss eines Gestattungsvertrages über den Anschluss der Grundstückszufahrt Penny-Markt zwischen dem Land Oberösterreich und der Firma Jostra Privatstiftung, Wörgl unter Beitritt der Marktgemeinde Pettenbach sowie Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag vom 20. April 2011**

GR Neuhauser Georg berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 24. März 2011 einstimmig den Verkauf der Grundfläche 179/3 an die Firma Jostra Privatstiftung, Wörgl, im Zuge der Errichtung eines neuen Diskontmarktes beschlossen. Nunmehr liegt eine genaue Vermessungsurkunde von DI Robert Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems, vor, die die zu verkaufende Fläche mit exakt 494m<sup>2</sup> bemisst und daher ein Kaufpreis von €41.990,-- erzielt wird.. Beim damaligen Kaufvertrag wurde von einem Gesamterlös von €40.000,-- ausgegangen.

Die Restfläche von 134m<sup>2</sup> wurde für die Errichtung eines Geh- und Radweges benötigt. Diese Fläche wird durch die Marktgemeinde Pettenbach errichtet und staubfrei gemacht und dann in das Eigentum des Landes Oberösterreich als Teil der Verkehrsfläche abgetreten. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird aus dem erzielten Verkaufserlös erfolgen. Dazu ist der beiliegende Gestattungsvertrag zwischen dem Land Oberösterreich, der Firma Jostra Privatstiftung, Wörgl unter Beitritt der Marktgemeinde Pettenbach erforderlich.

Bgm. Prof. Schuster kommt zurück, übernimmt die Sitzung wieder.  
Vzbgm. Bimminger verlässt den Saal.

Sowohl der Nachtragsvertrag als auch der Gestattungsvertrag wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und beide Verträge sind daher den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

GR Kohlbauer Gerhard verlässt den Saal.  
Vzbgm. Bimminger kommt zurück.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Gestattungsvertrag zum Anschluss einer Grundstückszufahrt an der L133 bei Km 0,300 zwischen dem Land Oberösterreich und der Jostra Privatstiftung unter Beitritt der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen. Ebenso wolle der Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag vom 20.4.2011, die genauen Flächen gemäß Vermessungsurkunde des DI Zölss-Horcicka regelt, im Sinne des Berichtes genehmigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **19. Richtlinien für Schneeräumung und Streuung, RVS12.04.12**

GR Aitzetmüller Michael berichtet:

Die Österreichische Forschungsstelle Straße – Schiene – Verkehr hat im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation, und Technologie, der ASFINAG und den Landesbau-direktionen der Bundesländer die RVS 12.04.12 – Richtlinie für den Winterdienst (Organisation und Durchführung sowie Schneeräumung und Streuung) ausgearbeitet, die im Bereich der Bundesstraßen angewendet wird.

Diese RVS stellt den Stand der Technik im Fachbereich der Bundesstraßenverwaltung dar. Eine Anwendung auf Gemeindestraße ist daher erstrebenswert.

Auf Grund des Einwirkens des Gemeindebundes bei der Erstellung der vorliegenden **RechtsVor-schrift** wurde eine eigene Kategorie für Güterwege geschaffen, da die Anforderungen des Winterdienstes für Güterwege geringer sind als für das übrige Gemeindestraßennetz.

Durch den Ankauf der RVS 12.04.12 durch den OÖ-Gemeindebund, kann diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Laut OÖ-Gemeindebund kann mit Gemeinderatsbeschluss diese Richtlinie freiwillig angewendet werden. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung dieser Richtlinien. Es ist allerdings zu erwarten, dass dieses Regelwerk in Haftungsfragen als Grundlage herangezogen wird. Die Anwendung hat daher den Vorteil, dass die Gemeinde bei Einhaltung dieser Richtlinien weitgehend haftungsfrei beim Winterdienst sein wird.

GR Kohlbauer Gerhard kommt zurück.

Bei der Empfehlung der Richtlinien handelt es sich um Mindestanforderungen. Daher wurden diese Mindestanforderungen der RVS mit dem derzeitigen Einsatzplan der Marktgemeinde Pettenbach verglichen und festgestellt, wenn der Winterdienst auf dem derzeitigen Niveau bleibt, wir immer innerhalb der geforderten Standards sind.

**Antrag:**     **Der Gemeinderat möge die RVS 12.04.12 als geltende Richtlinie für Organisation und Durchführung sowie Schneeräumung und Streuung auf den Straßen der Marktgemeinde Pettenbach beschließen.**

**Beschluss:**   **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **20. Resolution der Marktgemeinde Pettenbach in Bezug auf die soziale Ungerechtigkeit im 2.Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz**

GV Julia Laßl führt aus:

Mit Schreiben vom 22. November 2011 habe ich Bürgermeister Schuster um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in diese Gemeinderatssitzung ersucht. Es handelt sich dabei um eine Resolution der Marktgemeinde Pettenbach betreffend das 2.Oö. Landes- und Gemeinde-dienstrechtsänderungsgesetz in dem vor allem geregelt ist, dass alle Landes- und Gemeindebediensteten des Landes Oberösterreich auf ein Prozent ihrer auf Bundesebene ausverhandelten Lohn- bzw. Gehaltserhöhung verzichten, ohne jedoch mit der Arbeitnehmervertretung der Gemeindebediensteten, ein Gespräch geführt zu haben.

GR Straßmair verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Die Resolution wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben um dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Resolution in der vorliegenden Form im Sinne des Berichtes zustimmen und diese an LH Dr. Josef Pühringer, und alle Mitglieder der Landesregierung sowie die Clubchefs aller im oberösterreichischen Landtag vertretenen Fraktionen übermitteln.**

Vzbgm. Platzer (FP) stellt fest, dass er diesem Antrag nicht zustimmen kann, da der öffentliche Dienst in den letzten Jahren sehr gute Verhandlungsergebnisse bei den Gehaltsverhandlungen erzielt hat und daher besser da stehe als viele andere Arbeitnehmer der Privatwirtschaft.

GR Kammerleitner (FP) hält fest, dass auch er nicht mitstimmen könne, da die Bediensteten in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren nur wenige Prozent an Reallohnsteigerung erhalten haben.

Bgm. Schuster hält dem entgegen, dass hier vor allem auch die Klein- und Kleinstverdiener, die Teilzeitkräfte und die Bediensteten in den Kranken- und Altenheimen betroffen sind, da der prozentuelle Abschlag vor allem diese Arbeitsgruppen tatsächlich trifft.

GR Radner stimmt dem Vorsitzenden zu, stellt jedoch fest, dass nicht immer alle Situationen gleich behandelt werden können. Speziell in diesem Fall sollte auf die Kleinverdiener Rücksicht genommen werden.

GV Julia Lassl führt aus, dass diese Resolution vor allem deshalb beschlossen werden sollte, da es unüblich ist, Beschlüsse zu fassen ohne mit den Interessensvertretungen in Kontakt zu treten. Die Entscheidung ein Gesetz zu erlassen ohne vorher mit den Vertretern der Betroffenen zu reden erscheint ihr nicht gerechtfertigt.

GR Strauss erklärt, dass auch er dieser Resolution nicht zustimmen könne, da die Mitarbeiter des Güterbeförderungsgewerbes keinesfalls so gute Gehaltsabschlüsse in den letzten Jahren erzielt haben.

Bgm. Prof. Schuster ergänzt, dass er keine Probleme sehe, wenn diese Gehaltsabschlussreduzierung ab einer gewissen Lohnhöhe gemacht würde. Seiner Meinung nach sollte jedoch jedenfalls miteinander verhandelt werden und dann die niedrigeren Lohnstufen von dieser Reduktion ausgenommen werden.

Vzbgm. Bimminger erklärt, dass er für diese Resolution sei, da er eine soziale Staffelung bei den Abschlägen als gerechter ansehe.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich mit 21 JA-Stimmen ÖVP (ohne GR Kemptner und GR Aitzetmüller Josef) und SPÖ – Fraktionen und 10 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.





## 22. Allfälliges

GV Julia Laßl (SP) stellt die Frage, wann das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung fertig sei, da sie noch keines bekommen habe.

Al Günther Weigerstorfer teilt mit, dass das Protokoll bereits aufliegt und, dass jederzeit Einsicht genommen werden könne. Grundsätzlich hätte es nach sechs Wochen verschickt werden müssen. Er erklärt, dass es genau zu dem Zeitpunkt war, wo ein Personalwechsel im Sekretariat stattgefunden hat.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) sei angesprochen worden und sei der gleichen Meinung, dass Einschaltungen von Inseraten in der Gemeindezeitung von Unternehmen, die ihren Gewerbestandort nicht in der Gemeinde haben, unangebracht seien. Dies soll in den letzten Gemeindenachrichten so gewesen sein.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) ergänzt, dass auswärtige Firmen keine Werbung in den Gemeindenachrichten einschalten dürften. Er betont auch, dass im Gemeindevorstand die Preise der Privatinserate besprochen werden sollten, da diese sehr günstig seien und den Preisen der Zeitungen angeglichen werden sollten.

Vzbgm Leopold Bimminger (VP) teilt mit, dass die Auftragsvergabe für Architektenleistungen in Bezug auf Sanierung und Umbau der Volksschule Pettenbach auf Architekt Pitschmann gefallen ist.

Weiters gibt er bekannt, dass für den Wanderweg im „Roßlauf“ eine 30-jährige Vereinbarung mit Herrn Karl Littringer zustande gekommen ist. Das heißt, dass es einen Ersatzweg gibt, der ausdrücklich für Fußgänger bestimmt ist und in Folge noch ausreichend beschildert wird. Zum Straßenverlauf wurde auch eine Vereinbarung getroffen. Zur Markierung wurden Pflöcke gesetzt, damit die öffentliche Straße auch tatsächlich genutzt werden kann.

GR Elke Eder (VP) bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Bürgermeister und Herrn Amtsleiter für die Benützung des Sitzungssaales beim Christkindlmarkt. Weiters bedankt sie sich bei den Bauhofmitarbeitern, Frau Angela Itzenberger und Frau Doris Sieberer für die Mithilfe. Sie wünscht Frau Doris Sieberer alles Gute für die Zukunft in der Gemeinde.

GREM Erwin Laßl (SP) stellt die Frage, ob beim neuen Kraftwerk, dort wo der Almuferweg verläuft, wieder eine Brücke errichtet wird.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) antwortet daraufhin, dass in weiterer Zukunft wieder eine Brücke vorgesehen ist.

GR Danusa Neuhauser (VP) gibt bekannt, dass die gesunde Gemeinde am 21. April 2012 eine Gesundheitsstraße veranstaltet und dazu alle Anwesenden recht herzlich einlädt. Zur Gesundheitsstraße wird auch eine Gesundheitsmesse angeschlossen und wer Aussteller sein will, soll sich so bald wie möglich anmelden, da die Ausstellungsflächen begrenzt sein werden.

Weiter gibt sie bekannt, dass bei der Baustelle, hinter dem betreubaren Wohnen, ein Mehrgenerationenhaus entsteht. Es wird ein sehr schöner Bau, ruhig gelegen mit ca. 22 bis 26 Wohnungen. Sollten Gemeinderäte dazu gefragt werden soll die Information weitergegeben werden, dass eine Anmeldung so bald wie möglich erfolgen soll, da aus Erfahrung sehr viele Bewerbungen erfolgen werden.

GV Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich bei Herrn Al. Günther Weigerstorfer und seinem Team für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, heißt Frau Doris Sieberer herzlich willkommen und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Herrn Bürgermeister, Herrn Amtsleiter, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht ALLEN ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion, speziell bei den Gemeindebediensteten, da trotz Personalwechsel die Zusammenarbeit immer gut funktioniert hat. Ein großes Dankeschön auch an die Bauabteilung Herrn Peter Aigner und Herrn Harald Luckerbauer, die ein sehr anstrengendes Jahr gehabt haben. Weiters bedankt er sich bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Wünscht allen einen schönen Advent, frohe Weihnachten und alles Gute und Gesundheit fürs neue Jahr.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) begrüßt ebenfalls Frau Doris Sieberer herzlich und wünscht für die Zukunft gute Zusammenarbeit.

Al Günther Weigerstorfer bedankt sich im Namen aller Gemeindebediensteten bei Herrn Bürgermeister, bei allen Vizebürgermeistern und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, da es trotz Personalschwierigkeiten ein gutes Jahr gewesen ist, und wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ein besinnliches und zufriedenes Weihnachtsfest. Alles Gute, viel Glück und weiterhin gute Zusammenarbeit für das neue Jahr: Bedankt sich ebenfalls bei den Ausschüssen und wünscht sich für das neue Jahr noch mehr Zusammenarbeit. Anschließend lädt er alle Mitglieder des Gemeinderates ins Gasthaus Hofwirt zu einem Essen und Getränk ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) die Sitzung um 22:27 Uhr.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.03.2012 keine Einwendungen erhoben wurden.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)